

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Samstag und  
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-  
spaltige Zeile oder deren  
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 35.

Samstag den 6. Mai

1865.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Der Ingenieur Schmann in Stuttgart hat sich durch die Ausführung mehrerer umfassender Wasserleitungen und schwierigerer Brunnenwerke auf eine solch vortheilhafte Weise bemerklich gemacht, daß Seine Königliche Majestät demselben in Anerkennung seiner Leistungen vermöge höchster Entschliebung vom 27. d. Mts. den Titel und Rang eines Bauraths in Gnaden zu verleihen geruht haben, und das Ministerium sich veranlaßt sieht, das Oberamt, unter Hinweisung auf den Erlaß vom 19. Dezember 1862, wodurch dasselbe rüchlich der Entdeckung, Hebung und Fassung von Quellen auf den damaligen Wasserbauinspektor, nunmehrigen Baurath Dr. Bruckmann in Stuttgart aufmerksam gemacht wurde, zu beauftragen, die Amtskörperschaften, Gemeinden und Stiftungen in Betreff der Hebung, Fassung und Zuleitung von Quellen und der Ausführung von Wasserleitungen und Brunnenwerken auf die Dienste des Bauraths Schmann aufmerksam zu machen.

Stuttgart, den 28. April 1865.

G e s e l e r.

Vorliegender Erlaß des K. Ministeriums des Innern wird hienit zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht.

K. Oberamt

H ä b e r l e n.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, das Ges. vom 19. Apr. 1865. betr. die Ablösung der Leistungen für öffentliche Zwecke (Blatt No. 9.) auf die ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Den 4. Mai 1865.

K. Oberamt

H ä b e r l e n.

### Aufforderung zur Ablösungs-Anmeldung von Leistungen für öffentliche Zwecke.

Waiblingen. Nachdem das Gesetz über die Ablösung der Leistungen für öffentliche Zwecke durch das Regierungsblatt vom 29. Apr. l. J. Nr. 9. verkündigt worden ist, werden die Leistungspflichtigen beziehungsweise — so weit sie sich dazu etwa veranlaßt finden sollten — die Leistungs-Berechtigten, welche vor der Ablösung Gebrauch machen wollen, aufgefordert, die Anmeldung in der durch den Art. 14. des Gesetzes vorgeschriebenen Weise bei dem unterzeichneten Oberamt zu bewerkstelligen.

Dabei werden die Leistungspflichtigen darauf aufmerksam gemacht, daß sie des Vortheils der Tilgung der Ablösungsschuld in Ablösungskassen-Dobligationen, so wie der Zerichlagung der Ablösungsschuld in Zinsen (Art. 6. Abs. 2. u. 3. des Ges.) verlustig werden, wenn sie das Verlangen der Ablösung nicht binnen Jahresfrist vom 29. Apr. 1865. an anmelden.

Den 4. Mai 1865.

K. Oberamt H ä b e r l e n.

Waiblingen.

### Verordnung in Gantfachen

In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gegliehlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschloffen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpfegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse betreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, 28. April 1865.

K. Oberamts-Gericht Lamparter.

Name des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tag der Liquidation.	Ausschluß- Bescheid.	Bemerkungen.
Johannes Paier, lediacr Tagelöhner in Reichenbach. i. Z. Arb. itzbausg. faugener in Ludwigsburg.	Kathaus zu Reichenbach.	Mittwoch, den 31. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr	In nächster Gerichtssitzung.	

H e g n a c h.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Santmasse des  
Jakob Meher, Schreiners in Hegnach  
wird folgende Liegenschaft am  
**Mittwoch den 17. Mai d. J.**

Vormittags 8 Uhr  
auf dem Rathhaus in Hegnach im öffentlichen Auf-  
streich verkauft:

Ein neuerbautes 2 stockiges Wohnhaus mit Schrei-  
nerwerkstatt und getrenntem Keller in der hintern Gasse  
zu Hegnach, Anschlag 700 fl.

und  
<sup>2/8</sup> Mrg. 10,7 R. Aker in den Nothenäckern auf der  
Markung Döffingen, Anschlag 70 fl.  
wozu die Kaufsliebhaber, unbekannte auswärtige, mit  
Zeugniß über Zahlungsfähigkeit versehen, eingeladen  
werden.

Waiblingen, den 22. April 1865.  
K. Gerichts-Notariat.  
C. F. Kerler.

Steinrainach. Gemeinde-Verbands Korb.  
Gerichtsbezirks Waiblingen.

**Schulden-Liquidation.**

Mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung  
des Schulden-Wesens des

Joseph M ö s s i n g e r, Bürgers und Weingärtners  
auch Knebenmachers in Steinrainach, und früher wohn-  
haft in Michelberg, D. M. Schorndorf ist die unter-  
zeichnete Stelle oberamtsgerichtlich beauftragt worden.

In Gemäßheit dieses Auftrags hat man nun zur  
Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbun-  
denen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf

Samstag den 27. Mai d. J.  
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche  
an Mössinger zu machen haben, aufgefordert, solche bei  
obiger Tagfahrt **auf dem Rathhause in Korb**  
geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls die-  
selben bei der Erledigung des Mössinger'schen Schulden-  
Wesens unberücksichtigt bleiben würden.

Großheppach, d. 28. April 1865.  
K. Amtsnotariat  
L u i f



Am nächsten Samstag den 6  
d. M. findet im hiesigen Stadtwald  
der Verkauf von 16 Klaftern eichener  
Rinde statt. Zusammenkunft Nach-  
mittags 2 Uhr beim Waldgarten.

Waiblingen den 3. Mai 1865.  
Stadtschultheißenamt.

Wa i b l i n g e n.

**Zugelaufener Hund.**

Dem Bahnhofs-  
wärter Christian Schmoehl ist ein Wach-  
hund, Rüde, von schwarzer Farbe mit gelben Extremitäten  
zugelaufen. Der Eigentümer hat seine Ansprüche binnen 15  
Tagen hier geltend zu machen.

Den 4. Mai 1865. Stadtschultheißenamt.  
A. B. M a g e n a u.

In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, daß die Tröge  
der öffentlichen Brunnen in Folge des Ausschöpfens total  
leer waren. Es ist aber, namentlich bei Feuersgefahr, abso-  
lut nothwendig, daß die Tröge der öffentlichen Brunnen im-  
mer möglichst mit Wasser angefüllt sind. Es wird daher bei  
Vermeidung von 2 fl. Geldstrafe untersagt:

- 1) Wasser von den öffentlichen Brunnen mit Fässern ab-  
zuführen,
- 2) überhaupt Wasser von öffentlichen Brunnen zum Auf-  
füllen der Gullenslöcher zu benützen. Die Polizeidiener sind  
angewiesen, jeden Zuwiderhandelnden unachtsamlich zur An-  
zeige zu bringen.

Waiblingen, den 5. Mai 1865. Gemeinderath.

**Privat-Anzeigen.**

Wa i b l i n g e n.

**Ausverkauf.**

Um mit meinem **Waarenlager** vollends  
schnell zu räumen, verkaufe ich von heute an noch billiger.  
H. Gäfner.

Wa i b l i n g e n.

**Empfehlung.**

Den früher von mir verfertigten so beliebten  
**Blaudruck** (wie Drucktun) mache ich nun wieder alle  
14 Tage und empfehle mich sowohl hierin, wie auch in allen  
Farben der Kunstdruckerei.

H. Gäfner.

Gegenstände für die **Kunstfärberei** von  
**Albert Schumann** in **Esslingen** werden fort-  
während in Empfang genommen durch  
**Wilh. Gasteyer.**



Ein kleines **Hündchen**,  
Deutscher Race, gelber Farbe  
nicht beschnittenen Ohren &  
Schwanz hat sich verlaufen.

Dasselbe geht auf den Ruf **Scholie** und  
ist abzugeben gegen gute Belohnung bei  
**Löwenwirth Häufermann** in **Korb.**

**Turn-Verein Waiblingen.**

Nächsten Montag ist Versammlung im Vereinslokale wo-  
bei die Aufnahme der neu angemeldeten Jünglinge statt fin-  
det, und zahlreicher Besuch erwartet wird.

Frisch, frei, fromm, fröhlich! — Turnerschaar, vergiß des  
Wahlspuchs Worte nicht!  
Waiblingen den 5. Mai 1865. Der Vorstand.

Vom Adler bis zum Bahnhofs ist ein goldener Ehe-  
ring, mit den Buchstaben **H H.** bezeichnet, verloren gegan-  
gen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben bei der  
Redaction d. Blts. gegen gute Belohnung abgeben zu wollen.

Wa i b l i n g e n.

Letzten Sonntag gieng hier ein goldener Ring verloren.  
Der redliche Finder wird gebeten ihn gegen Belohnung bei  
der Redaction d. Bl. abzugeben.

Wa i b l i n g e n.

Im Hause des Christian Bander werden nächsten Montag  
den 8. Mai, Morgens 8 Uhr, von dem verstorbenen Jo-  
hannes Wanner verschiedene Kleidungsstücke, worunter  
namentlich 1 paar ganz gute gelbe Lederhosen, 2 paar gute  
hohe Stiefel u. s. w. gegen baare Bezahlung im Aufstreich  
verkauft.



## Lincolns Leben und Stellung in der Weltgeschichte.

Amerika hat wieder bewiesen, daß ein Staat ohne das Volk über die Achsel ansehende Geheimnißthuerie regiert werden, und daß er ohne stehende Heere europäischen Stils Großes zu leisten im Stande ist. Dieses Beispiel wird für uns nicht ohne Rückwirkung bleiben; immer allgemeiner wird die Ueberzeugung werden, daß nur eine Politik, die auf schlichter Nützlichkeith ruht, und der es mit der Verwirklichung der allgemeinen Menschenrechte wahrhaft ernst ist, uns zum Heile erreichen kann und daß wir nach Außen und im Innern nur dann mächtig sind, wenn das Volk als freies sich seiner Menschenwürde bewußt ist und sich hierauf sein Nationalstolz gründet. Wozu dann ein kostspieliges stehendes Heer, wenn ein gesundes Volk selber seine Rechte und sein Dasein verteidigen kann?

Der Träger einer solchen Politik war der Präsident der nordamerikanischen Union, Abraham Lincoln.

Derjelbe ward 1809 im Staate Kentucky von ganz armen Eltern geboren. Sein Geburtshaus ist eine jener armseligen Hütten, welche die Ansiedler aus Baumstämmen, Blättern, Schilf und Lehm selbst errichten, ohne Hilfe eines Zimmermanns. Lincolns Großvater ward in einer jener räuberischen Attaquen von den Indianern getödtet, welche die an die Wildniß grenzenden Ansiedler sehr oft überfielen. Auch sein Vater hatte als Grenzbewohner ein höchst gefährvolles Leben zu durchkämpfen. Als Abraham sieben Jahre alt war, sah sich sein Vater gezwungen, ein anderes Obdach zu suchen. Denn das wenige Land, das er bearbeitete, hatte er von den reichen Sklavenhaltern gleichsam nur zum Lehen auf unbestimmte Zeit erhalten und vermochte nicht mit ihnen zu bestehen, weil sie das ihrige von zahlreichen Sklaven bewirtschaften ließen, während Lincolns Vater nur auf die Hilfe seiner Familie angewiesen war. Er wanderte nach Indiana und ließ sich in Spencer-County nieder. Dort begann für den jungen Knaben ein sehr ernstes, arbeitsames Leben; etwas Schulunterricht hatte er kaum ein Jahr lang genossen. Während Abrahams Jugendgenossen spielten und scherzten, mußte er schwere Tagelöhnerarbeit verrichten. In seinem neunten Jahre, 1818, verlor er seine Mutter durch den Tod, bekam aber eine liebevolle Stiefmutter, welche sich seiner Erziehung eifrig widmete. Dort verlebte er seine Jugendzeit unter drückender Arbeit bis in's männliche Alter. Seine Geistesbildung konnte bei diesen Umständen nicht sehr gefördert werden, desto mehr gedieh aber seine Körperkraft und Größe, d. h. seine körperliche Länge, denn schon in seinem neunzehnten Jahre maß er sechs Fuß und vier Zoll!

Schon diese enorme Größe und seine hohe Körperkraft verschafften ihm unter allen Bekannten bedeutendes Ansehen und eine gewisse Autorität. In den Jünglingsjahren unternahm er mit einem Kompagnon Fahrten auf dem Mississippi; auf einem flachen Boote fuhren sie aus dem Ohio in den Mississippi und bis New-Orleans hinab und wieder heraus, verschiedene Handelsgüter führend. Jedoch war mit dieser kleinen Handelsflotte nicht viel zu verdienen, und Lincoln Vater fand sich noch einmal veranlaßt, den Wanderstab zu ergreifen und nach Illinois und von da nach Coles-County zu wandern. Es geschah dies im Jahre 1830. Aber müde der vielen kummervollen Erdenwanderungen, legte er endlich sein lebensfattes Haupt zur ewigen Ruhe und starb im folgenden Jahre. Sein dornenvoller Erdenpfad hatte ihm nur schwere Arbeit, zahlreiche Leiden und qualvolle Sorgen geboten; für den armen Arbeiter blühten keine Freuden des Lebens. Aber in dieser Schule der Arbeit und Noth reifte und stählte sich der arme Tagelöhnersohn zum eisernen Manne heran, denn das Schicksal heitete ihn zum unbeugsamen Führer eines kolossalen Krieges für die ewigen Menschenrechte berufen.

Auf der Wanderung von Indiana nach Illinois ward Abraham nebst seinem Stiefbruder und ehemaligen Kompagnon zu einer Mississippi-Fahrt von einem Spekulanten engagirt; als er sich aber mit seinem Genossen auf dem verabredeten

Platz einfand und der Unternehmer nicht erschien, haute er selbst ein flaches Boot und machte eine nochmalige Reise bis New-Orleans und wieder zurück, dießmal mit mehr Erfolg als früher. Nach dieser Fahrt kam er mit einem Mr. Traft von New-Salem in Verbindung, welcher ihn zum Buchhalter und Korrespondenten gegen ein monatliches Honorar von 15 Dollars engagirte. In diesen Stellungen verweilte er mehrere Jahre und heirathete 1842 die Tochter eines Mr. Todd von Lexington in Kentucky.

1844 betrat er die politische Arena und versuchte, Mr. Clay an die Spitze der Regierung zu bringen Late aber keinen Erfolg gegen Polk. Zwei Jahre später ward er selbst vom Distrikt Springfield durch eine große Majorität von 1511 Stimmen zum Repräsentanten der liberalen Partei von Illinois gewählt. In den Debatten über den Mexikanischen Krieg trat er als Redner mit Erfolg auf und sprach dann hauptsächlich gegen die weitere Ausbreitung der Sklaverei. Demzufolge galt er als die mächtigste Stütze der Whigpartei. Als dieselbe 1849 bei Beendigung des Kongresses sich auflöste vereinigte er sämtliche Gegner der Nebraskabil zu einer Partei, welche später und noch heute republikanische Partei genannt wird und hauptsächlich gegen die Sklaverei agitirte. Damals hatten die Republikaner gegen die Wiederanhebung des Missouri-Kompromiß zu kämpfen; durch diesen Vertrag war nämlich die Sklaverei südlich bis 36 Gr. 30 Min. nördl. Br. beschränkt. Lincoln wollte aber die Grenze noch weiter südlich gezogen haben. Fortf. folgt.

### Tagessneuigkeiten.

**Tübingen** den 2. Mai. Die gestrige kalte Nacht und der starke Frost haben die Hoffnungen auf einen Wein-ertrag fast ganz vernichtet.

Einige badische Ultramontane haben jüngst in Neckarsteinach im Großherzogthum Hessen ein Casino veranstaltet, da sie solches in ihrem Vaterland nicht für rathsam hielten. Die Theilnehmer wurden aber freundschaftlich auseinander-gejagt.

**Wiesbaden**, 4. Mai. Die Ständeversammlung ist durch herzogliche Verfügung aufgelöst. (N. Z.)

**Paris**. Aufsehen erregt hier das Verlangen des russischen Botschafters, daß der Mörder des Secretärs Balch nach Rußland zur Bestrafung abgeliefert werde. Derselbe stützt sich auf den Umstand, daß die Mordthat in der Geisandtschaft, also auf russischem Boden und von einem Russen, ausgeführt wurde. Man glaubt nicht, daß man diese Gründe dießseits zulassen wird, da, wenn man ein solches Verfahren principiell anerkennen würde, viel Unfug im Innern eines jeden Botschafter-Hotels getrieben werden könnte. Man ist begierig auf die Entscheidung, welche in dieser Angelegenheit getroffen werden wird.

**New York**, 22. April. Die Regierung hat 100,000 Doll. als Belohnung für die Verhaftung des Mörders Booth und seiner Mitschuldigen ausgesetzt. Wer ihnen ein Aehl gewährt, soll mit dem Tod bestraft werden. Ein Mitschuldiger von Booth, Namens Ayerot, ist festgenommen worden.

Die Stadt Baltimore (Maryland) hat die auf die Einbringung von Booth gesetzte Summe um 10,000 Doll. erhöht; Booth ist zu Baltimore geboren und die Stadt möchte diesen Schandfleck gern von sich abwaschen. Zahlreiche Verhaftungen werden noch immer vorgenommen; und man will einer Verschwörung auf der Spur sein, die nicht nur Mord, sondern auch Brandstiftung in großartigem Maßstab bezweckte.

### Anzeigen.

**Waiblingen**. Eine frische Sendung **Neue holländische Vollhöringe** ist wieder angekommen bei G. C. Herzog, Kaufm.

### Waiblingen.

Ungefähr 1/4 Mrg. hohen Klee im untern Roßberg hat zu verwachten. F. Bloß, Flaschner.